

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindefafeln der Mitgliedsgemeinden oder in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.  
Die Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg in Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg (Zimmer Nr. 107) niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt.

II.

(Entweder)

Das Landratsamt \_\_\_\_\_ hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 GO erforderliche(n) Genehmigung(en) zu

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ erteilt.

(Oder)

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Obergünzburg, den 17.06.2026

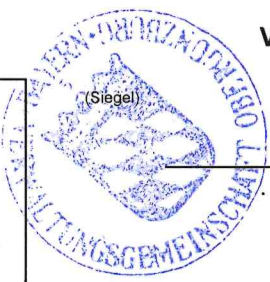
**An der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und an den Gemeindefafeln der Mitgliedsgemeinden**

---

angeheftet am 24.06.2026

abgenommen am \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben).



Verwaltungsgemeinschaft

*[Signature]*  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Florian Ullinger